

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

12.04.2023

Nr. 10

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 18.04.2023 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 24.04.2023 (S. 05)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 25.04.2023 (S. 07)
4. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby, sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (S. 09)
5. Das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark (S. 11)

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby



Datum: 06.04.2023

Am **Dienstag, 18. April 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" 03-BA-2/2023
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung "Schloß Schönhagen" der Gemeinde Brodersby
- 6.1. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung "Schloß Schönhagen" der Gemeinde Brodersby 03-BA-3/2023
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 6.2. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung "Schloß Schönhagen" der Gemeinde Brodersby 03-BA-4/2023
Satzungsbeschluss, Billigung und Begründung
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 Gemeinde Brodersby "Schönhagen Schloß zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg"
- 7.1. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 Gemeinde Brodersby 03-BA-5/2023

"Schönhagen Schloß zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg"
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit

- | | | |
|------|---|---------------|
| 7.2. | Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 Gemeinde Brodersby "Schönhagen Schloß zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung | 03-BA-6/2023 |
| 8. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" | |
| 8.1. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 03-BA-7/2023 |
| 8.2. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes | 03-BA-8/2023 |
| 9. | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Brodersby Aufstellungsbeschluss | 03-BA-9/2023 |
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Brodersby Aufstellungsbeschluss | 03-BA-10/2023 |
| 11. | Grundstücksangelegenheiten | 03-BA-11/2023 |
| 12. | Sanierung des Daches vom Werkhof Schönhagen 2023 | 03-BA-1/2023 |
| 13. | Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" | 03-GV-1/2023 |
| 14. | Anschaffung einer Abrichtbank und einer Oberfräse | 03-FA-4/2023 |
| 15. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Schlossteich" in Schönhagen 2023 | 03-FA-3/2023 |
| 16. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 03-FA-1/2023 |
| 17. | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 18. | Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 | 03-GV-2/2023 |
|-----|--|--------------|

bis 2028

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 19. | Vertragsangelegenheit | 03-GV-3/2023 |
| 20. | Vergabe Jahresabschlussprüfung 2022 Kurbetrieb Schönhagen | 03-FA-2/2023 |

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Karby



Datum: 06.04.2023

Am **Montag, 24. April 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 8. | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie Ernennung | 12-GV-3/2023 |
| 9. | Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" | 12-GV-1/2023 |
| 10. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 12-FA-1/2023 |
| 11. | Verkehrsangelegenheiten: Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone, Bereich Eckernförder Str. (Gemeindestraße), Südhang, Am Hain | 12-BA-1/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 12. | Personalangelegenheiten | 12-FA-2/2023 |
| 13. | Vertragsangelegenheiten | 12-FA-3/2023 |
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | 12-FA-4/2023 |

15. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 12-GV-2/2023

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Arno Henkel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 06.04.2023



Am **Dienstag, 25. April 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gut Dorotheenthal" der Gemeinde Damp
- 8.1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gut Dorotheenthal" der Gemeinde Damp
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 8.2. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gut Dorotheenthal" der Gemeinde Damp
abschließender Beschluss, Billigung der Begründung
9. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Wirtschaftshof Gut Damp" der Gemeinde Damp
- 9.1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Wirtschaftshof Gut Damp" der Gemeinde Damp
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit

- 9.2. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Wirtschaftshof Gut Damp" der Gemeinde Damp
Genehmigung des Durchführungsvertrages
- 9.3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Wirtschaftshof Gut Damp" der Gemeinde Damp
Satzungsbeschluss, Billigung und Begründung
10. Erste Vorplanungsideen zur Neugestaltung des Dorfplatzes (Holzschicht)
11. Verschieben Asphaltdeckenerneuerung Gartenstraße Vogel-sang-Grünholz
12. Vorplanungsergebnis zur Sanierung der blauen und roten Gruppe im Kindergarten Damp
13. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage für das Feuerwehrgerä-tehaus
14. Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums"

Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten
17. Informationen Rücklagen/Zinsen
18. Auftragsvergabe
19. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
20. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Thumbby sowie der Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thumbby hat in ihrer Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumbby

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thumbby

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zugleich lädt die Gemeinde Thumbby alle an der Planung Interessierten zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein. Außerdem wird Ihnen in dieser Unterrichtung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ich weise darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind und an der Unterrichtung teilnehmen können. **Die Unterrichtung findet**

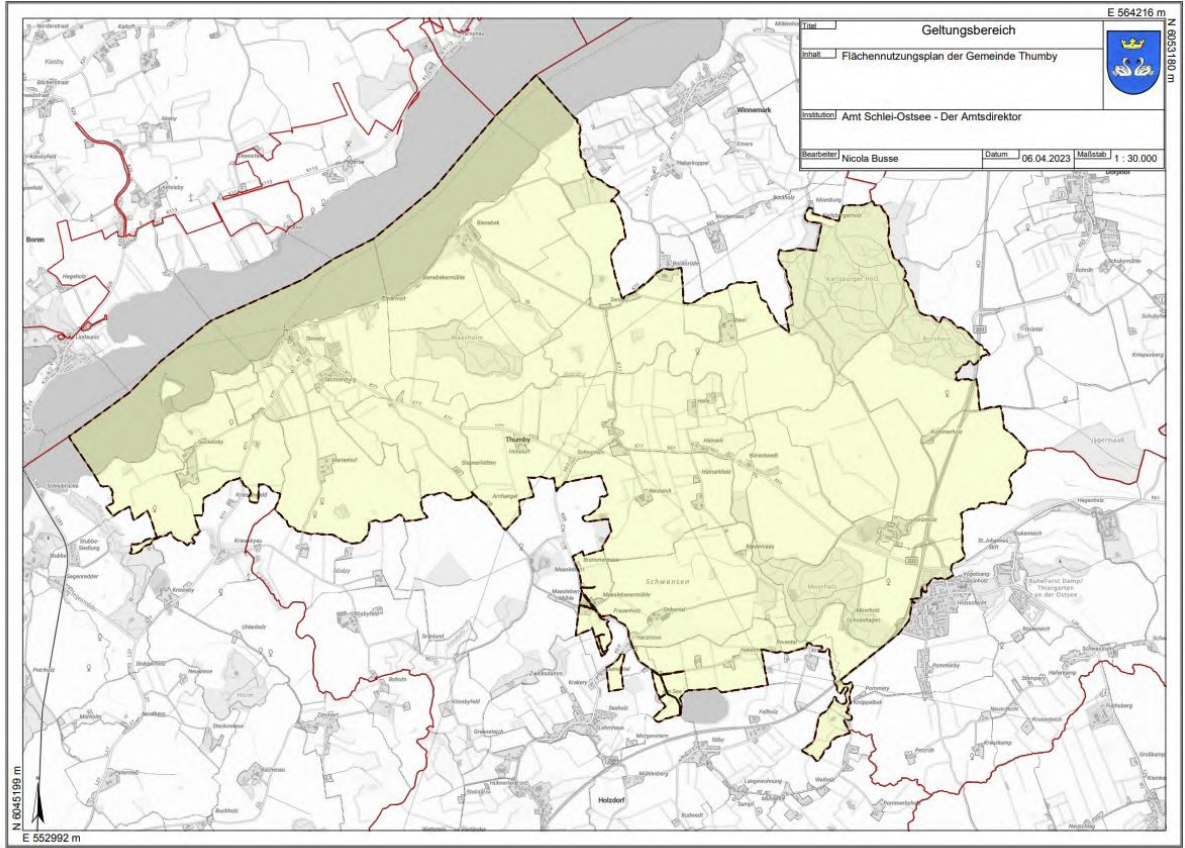
**am 04.05.2023 um 19:00 Uhr
in Thumbby, Dorfstraße 2
(Feuerwehrgerätehaus Sieseby)
statt.**

Eckernförde, 06.04.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



*Karte ist nicht maßstabsgetreu

**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Gemeinde- und Kreiswahlen
am 14. Mai 2023 in den Gemeinden**

**Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby,
Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby,
Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark werden in der Zeit

**vom Montag, den 24. April 2023, bis Freitag, den 28. April 2023,
während der allgemeinen Öffnungszeiten**

in Zimmer 27 des, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **28. April 2023 bis 12.00 Uhr** bei dem Gemeindevorstand, Amt Schlei-Ostsee, Zimmer 27, Holm 13, 24340 Eckernförde, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. April 2023** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevorstand bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **12. Mai 2023, 12.00 Uhr**, bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss **eine schriftliche Vollmacht** vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des
Gemeindevahlleiters und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters
Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den 14. Mai 2023 den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirkes zugeht.

7. Nach § 51 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung Schleswig-Holstein ist in Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften dafür zu sorgen, dass der Stimmzettel für die Briefwahl unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht. **Die Leiterinnen und Leiter der genannten Einrichtungen werden hiermit auf diese Regelung hingewiesen.**

Eckernförde, den 06.04.2023

Der Gemeindevahlleiter
Im Auftrag
-Eckart-